



Marktgemeindeamt Kollerschlag
Markt 14
4154, Bezirk Rohrbach, OÖ.

Zahl: 6 (II) / 2015

Kollerschlag, 18. November 2015

KUND M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **13. November 2015** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Informationen der Landespolizeidirektion OÖ. zur aktuellen Flüchtlingsthematik an der Grenze Hanging – Wegscheid

Generalmajor Franz Gegenleitner von der Landespolizeidirektion OÖ. und Oberst Herbert Kirschner (Bezirkspolizeikommandant von Rohrbach) informierten über die aktuelle Situation mit den Flüchtlingen an der Grenze und standen für Fragen zur Verfügung.

Dabei wurde betont, dass der Grenzübergang Hanging – Wegscheid deswegen ausgewählt worden ist, weil es sich dort tatsächlich um eine grüne Grenze handelt, an welcher die deutschen Behörden tatsächlich auch spüren, dass der Flüchtlingsdruck in Österreich groß ist! Dadurch sollten die Deutschen angehalten werden, eine entsprechende Zahl an Flüchtlingen auch zu übernehmen. Das Ziel der Flüchtlinge sei nun mal Deutschland bzw. in weiterer Folge auch Schweden und deswegen kann Österreich die Leute nur an die deutsche Grenze bringen.

Dass die gesetzten Maßnahmen eine Belastung für die Marktgemeinde Kollerschlag sind, ist der Landespolizeidirektion bewusst! Allerdings wäre es nicht möglich, die Flüchtlingsproblematik ohne gewisse Einschränkungen zu bewältigen. Im Großen und Ganzen bekämen aber nicht sehr viele österreichische Bürger von diesem Problem etwas mit. Leider konnten die Vertreter der Polizei, welche die Verantwortung über das Lager haben, keine konkreten Auskünfte darüber geben, wie lange das Lager an der Grenze in Hanging bleiben wird. Auch das Thema „Winter“ wurde angeschnitten, wobei aber auch dafür keine konkreten Lösungen präsentiert werden konnten. Zumindest wurde von Seiten der Polizei angemerkt, dass keine Flüchtlinge mehr nach Kollerschlag gebracht werden, wenn das Lager aufgrund der Witterung bzw. Schneelage nicht mehr ordnungsgemäß betrieben werden kann.

Schließlich wurde auch noch betont, dass die Wahl auf Kollerschlag wegen der guten Verkehrsanbindung nach Deutschland ausgewählt worden ist und dass dieser Standort auch dann ausgewählt worden wäre, wenn es das Notlager in der Stockhalle nicht gegeben hätte!

- 2.) **Einbeziehung (Information und Beratung) von Gemeindevorstand und Gemeinderat bzw. zumindest der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter bei jeder Veränderung der Lage in Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik, bei Abschluss von neuen Verträgen mit Vereinen und bei neuen Anordnungen von Bund und Land, welche die Marktgemeinde Kollerschlag in irgendeiner Weise betreffen**

Vom Gemeinderat wurde mehrheitlich beschlossen, dass auch in Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik die Einberufung von Kollegialorganen im Rahmen der geltenden Gesetze erfolgen wird. Somit werden Gemeinderat und Gemeindevorstand dann einberufen, wenn eine entsprechende Beschlusslage gegeben ist. Informationen über wesentliche Änderungen der Lage werden auch weiterhin so wie bisher erfolgen!

Der ursprünglich beantragten Ausweitung der Informationsleistungen und Beratungstätigkeiten wurde mehrheitlich keine Zustimmung gegeben!

3.) **Örtliche Raumordnung**

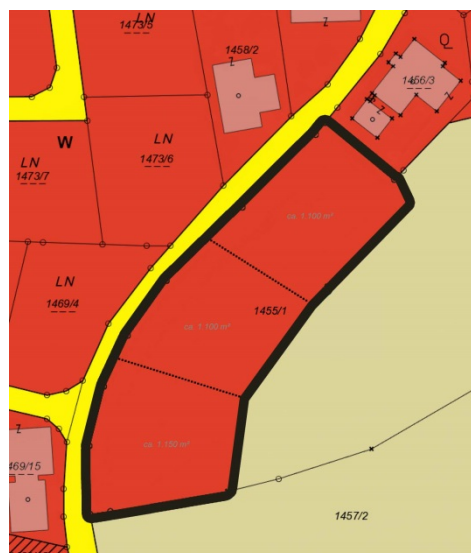
- a) **Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.9 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.5 (Erweiterung Erwartungsland Wohnfunktion bzw. Wohngebiet beim Ameisbergweg, Grundbesitzer Alfred Hopfner-Heindl**

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Schaffung von 3 Bauparzellen am Ameisbergweg wurde beschlossen. Das öffentliche Interesse für die vorzeitige Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde damit begründet, dass es sich um eine geringfügige Erweiterung der Fläche „Wohnfunktion“ handelt, um die Bebaubarkeit zu gewährleisten!

ÖEK-Änderung 1.05



Flwpl-Änderung 2.09



b) Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.25 (Kollerschlag-Leitenweg – Erweiterung Wohngebiet bei Schlägl Werner, Löffler Willi und Löffler Josef)

Die geringfügige Erweiterung des Wohngebietes im Leitenweg bei Willi Löffler, Werner Schlägl und Josef Löffler wurde beschlossen!



4.) Grundsatzbeschluss zur Auflassung und Neuwidmung von öffentlichen Wegen in der KG Stratberg

Nachdem in der KG Stratberg im Bereich der Liegenschaften DeSilva und Hehenberger sowie bei der Garage von Ploch der Naturstand der öffentlichen Wege mit den im Kataster eingezeichneten Wege teilweise überhaupt nicht übereinstimmt, hat der Gemeinderat beschlossen, die öffentlichen Wege vermessen zu lassen und dann die neuen Wege als Gemeindestraßen zu verordnen und die im Kataster eingetragenen Wege aufzulassen! Voraussetzung für die Durchführung der Vermessung und Übernahme der Vermessungskosten ist allerdings die unentgeltliche Abtretung des für die bestehenden Wege benötigten Grundes in einer Breite von mindestens 3,50 Meter durch die Grundeigentümer. Die Grundflächen der alten öffentlichen Wege werden an die Grundbesitzer ebenfalls unentgeltlich übertragen!

5.) Annahme des Schenkungsvertrages betreffend das Grundstück PzNr. 646, KG Kollerschlag (Geschenkgeber: Hans Peter Kunz, Schweiz / Geschenknehmerin: Marktgemeinde Kollerschlag)

Hans Peter Kunz, geb. 26.1.1940, aus der Schweiz ist Anfang September auf das Gemeindeamt gekommen und hat mitgeteilt, dass er der Gemeinde sein Wiesengrundstück PzNr. 646, Ausmaß 3.151 m² schenken möchte! Er hat daraufhin bei Notar Neundlinger eine Vollmacht für AL Lorenz unterschrieben, damit dieser – nach positivem Gemeinderatsbeschluss – den Schenkungsvertrag für Kunz unterschreiben kann.

Das Grundstück befindet sich unterhalb der Tischlerei Baumgartner bzw. der Liegenschaft Berger Fritz und wurde bisher von Andi und Maria Jungwirth, Raschau, bewirtschaftet. Die Ehegatten Jungwirth sind bereit, das Grundstück auch weiterhin zu bewirtschaften!

Der Gemeinderat hat die Annahme des Schenkungsvertrages beschlossen!

6.) Vergabe einer Mietwohnung im OÖ.Wohnbau-Haus Falkensteinstraße 8

Der Gemeinderat hat der Vergabe der Wohnung Nr. 8 (Vormieter Christoph Aumüller) mit einer Nutzfläche von 60,05 m² an Josef Humer, geb. Neussl, nachträglich zugestimmt, nachdem kein weiterer Interessent für diese Wohnung gemeldet war. Der Bezug der Wohnung erfolgte bereits am 2. November 2015!

7.) Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Kollerschlag mit Ausnahme des Prüfungsausschusses

Nachdem durch Novellierungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 gesetzliche Änderungen eingetreten sind, hat der Gemeinderat eine neue Geschäftsordnung erlassen. Dabei wurde von der Mustergeschäftsordnung des Oö. Gemeindebundes Gebrauch gemacht. Die neue Geschäftsordnung wird in ihrem vollen Wortlaut eigens kundgemacht!

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____